

# NIEDERSCHRIFT UDF/0018/2019

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten der Stadt Billerbeck** am 07.11.2019 im Kultursaal der **Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters  
Herr Thomas Walbaum  
Herr Dieter Brall  
Herr Ulrich Schlieker

ohne Ortsbesichtigung  
Vertretung für Frau  
Sarah Bosse  
Vertretung für Herrn  
Ralf Flüchter

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Frau Ann Katrin Meinert  
Frau Tatiana Ueding  
Frau Bernadette Branse  
Frau Dr. Anne-Monika Spal-  
lek

ohne Ortsbesichtigung  
Vertretung für Herrn  
Andreas Groll

Gäste:

Frau Sarah Bosse  
Herr Winfried Heymanns  
Herr Michael Wentges

nur zur Ortsbesichti-  
gung  
nur zur Ortsbesichti-  
gung  
nur zur Ortsbesichti-  
gung

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks  
Herr Hubertus Messing  
Frau Marion Lammers  
Herr Axel Kuhlmann  
Frau Sandra Niemann  
Frau Birgitt Nachbar  
Frau Birgit Freickmann

nur öffentliche Sitzung  
  
  
  
  
Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

17:15 Uhr

Ende der Sitzung:

19:30 Uhr

Der Ausschussvorsitzende Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann verpflichtet der Vorsitzende Frau Tatiana Ueding zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung**

#### **1. Unterschutzstellung einer Schmiede und Eintrag in die Denkmalliste**

Vor der Sitzung besichtigen die Ausschussmitglieder das Objekt Münsterstraße 22.

Bei der anschließenden Beratung im Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule ergibt sich eine Erörterung über den Vorschlag von Herrn Schlieker, das Wirtschafts- und Stallgebäude nicht von der Unterschutzstellung auszunehmen und das Gesamtensemble unter Schutz zu stellen. Die Unterschutzstellung könnte ja zurückgenommen werden, wenn das zukünftige Nutzungskonzept ohne diese Gebäudeteile auskomme.

Frau Dirks macht deutlich, dass verwaltungsseitig andere Erfordernisse gesehen werden. Es gehe auch um die Außenwirkung, denn es sollte deutlich werden, dass diese Teilflächen ggf. für die weitere Stadtentwicklung wichtig seien.

Solange kein Konzept vorliege, so Herr Schlieker, sollte vielmehr ein Zeichen gesetzt werden, dass das Ganze Objekt erhaltenswert ist.

Herr Kösters erklärt, dass er nicht gerne etwas unter Denkmalschutz stellen wolle, wenn ggf. eine andere Nutzung in Frage komme.

Zur Frage von Herrn Walbaum, ob eine Rücknahme denn genauso einfach sei wie eine Unterschutzstellung merkt Frau Dirks an, dass sie diesbezüglich skeptisch sei. Sie wolle nicht, dass man sich in dem Bereich, wo der Schuppen stehe etwas verbaue.

Herr Brockamp gibt zu bedenken, dass es schon eine Aufgabe sei, die übrigen Gebäude zu erhalten und zu nutzen. Mit einer Unterschutzstellung auch des Wirtschafts- und Stallgebäudes würde diese Chance noch sinken.

Herr Schlieker unterstreicht, dass das gesamte Ensemble zur Schmiede gehörte und solange keine weitere Nutzung feststehe, sollte alles unter Denkmalschutz gestellt werden.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

#### **Beschluss:**

Die historische Schmiede mitsamt Wohnhaus wird gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW unter Denkmalschutz gestellt und unter der lfd. Nr. 96 in den Listenteil A der Denkmalliste der Stadt Billerbeck eingetragen.

<b><u>Stimmabgabe:</u></b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
CDU Fraktion	4		
SPD Fraktion	3		
Bündnis90/Die Grünen			2
Sonstige			
Bürgermeisterin			

**2. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 13.06.2019  
hier: Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt**

Frau Dr. Spallek moniert, dass auf das von den Grünen vorgeschlagene Bonussystem in der Sitzungsvorlage gar nicht eingegangen werde.

Herr Kösters macht deutlich, dass die CDU-Fraktion eine finanzielle Unterstützung ablehne. Es sei unglücklich, wenn die ersten 50 Bürger unterstützt würden und alle nachfolgenden nicht.

Herr Schlieker merkt an, dass die finanzielle Unterstützung gerne ausgedehnt werden könne, schließlich seien die für die Artenvielfalt im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten 5.000,-- € nicht ausgegeben worden.

Herr Walbaum stellt die Überlegung an, dass sich auch die Billerbecker Geschäftswelt einbringen könnte.

Frau Dirks entgegnet, dass man nicht bei allen Geschäftsleuten nachfragen werde, ob sie Blumen zur Verfügung stellen. Es gehe auch nicht um das Geld, sondern um das Bewusstsein. Zudem verursache ein Förderprogramm wie von den Grünen vorgeschlagen auch einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand.

Eine unbürokratische Möglichkeit wäre es, so Frau Dr. Spallek, z. B. Gutscheine für Blumen zu vergeben, ähnlich wie das Obstbaumprogramm des Kreises Coesfeld.

Herr Brockamp lehnt ein Bonussystem ab. Die besten Werbemaßnahmen seien immer noch sichtbare Beispiele, wie z. B. die Blühstreifen im Dreitelkamp.

Frau Dr. Spallek gibt zu bedenken, dass sich einige Bürger Pflanzänderungen in ihren Hausgärten evtl. finanziell nicht leisten können. Vielleicht könnte mit den Mitteln in Höhe von 5.000,-- € für die Artenvielfalt auch eine Staudengeschenk-Börse eingerichtet und unterstützt werden.

Frau Dirks erläutert, dass die zur Verfügung gestellten 5.000,-- € für viele Artenschutzmaßnahmen in verschiedenen Produkten komplett verplant seien.

Frau Lammers ergänzt, dass der Bauhof ständig mit dieser Thematik beschäftigt sei und hierzu auch Schulungen stattgefunden hätten, für die Teilnahmegebühren angefallen seien.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Den in der Sitzungsvorlage dargelegten Vorschlägen der Verwaltung, die Bauherren u. a. über Flyer und ausführliche Gespräche und Beratung zu informieren wird gefolgt. Zusätzlich wird ein Passus in die Kaufverträge aufgenommen, dass die Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücke ökologisch sinnvoll erfolgen soll.

Es wird eine Staudengeschenk-Börse in 2020 durchgeführt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Juni 2019**

**hier: Klimanotstand - Klimaschutzkonzept-Klimafolgen-Anpassung**

Herr Schlieker erläutert den Fraktionsantrag und beantragt eine separate Abstimmung über alle drei in dem Antrag aufgeführten Punkte, also auch über den Klimanotstand, der in dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gar nicht erwähnt werde.

Herr Kösters stellt voran, dass keiner den Klimawandel leugnen könne, Die Verwaltung mache ihre Aufgaben zum Thema Klimaschutz sehr gut. Über einen Klimanotstand wolle er nicht abstimmen. Diesen Begriff halte er für sehr fragwürdig. Er wolle sich auch nicht von diesem Begriff abhängig machen und sich knebeln lassen.

Wenn ganz viele Kommunen den Klimanotstand ausrufen würden, so Frau Dr. Spallek, dann käme der Bund vielleicht dazu, mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Es gehe auch um eine Signalwirkung. Auch wenn schon viel getan worden sei, sei der Ausruf des Klimanotstandes wichtig, damit bestimmte Stellschrauben, z. B. beim ÖPNV, gesetzt werden können.

Herr Brockamp zitiert zunächst die Begriffserklärung „Notstandsgesetz“ aus Wikipedia.

Dann weist er darauf hin, dass in Billerbeck bereits viel zum Thema Klimaschutz getan worden sei; die Aufstellung in der Sitzungsvorlage sei noch nicht einmal vollständig. Er weigere sich, der Klimahysterie hinterher zu rennen.

Herr Walbaum erklärt, dass er den Begriff „Klimanotstand“ als sehr problematisch ansehe. Wie die Verwaltung schon ausgeführt habe, habe ein Notstand einen anderen Hintergrund, damit würden gewisse Grundrechte außer Kraft gesetzt. Damit habe Deutschland schlechte Erfahrungen gemacht. Natürlich müsse es auch in Billerbeck Ziel sein, 2040 die Klimaneutralität zu erreichen. Die Ziele der Bundesregierung müssten auf die Kommunen heruntergebrochen werden, aber nicht durch Notstands-

gesetze oder Verordnungen. Man dürfe die demokratische Willensbildung nicht an Öko-Aktivisten aus den Händen geben. Sämtliche zukünftige Maßnahmen zur Reduzierung der Klimaveränderung müssten demokratisch legitimiert sein. Dabei stehe es außer Frage, dass zukünftig alle Anträge und alles Tun der Politik und Verwaltung klimapolitisch hinterfragt werden müssen – in einem demokratischen Prozess.

Frau Branse unterstützt die Ausführungen von Herrn Walbaum. Sie halte den Begriff „Klimanotstand“ für total übermotiviert. Einen Klimanotstand könne es derzeit für Billerbeck nicht geben.

Herr Schlieker bezeichnet den Begriff „Klimahysterie“ als unangebracht. Er glaube eher, dass man sich an einem Punkt befinde, wo noch umgelenkt werden könne. Darum wolle er auch Druck machen und dieser Druck sei keine Hysterie. Um das Klima gehe es nicht nur in Billerbeck oder Nordrhein-Westfalen, sondern weltweit. Aus Billerbeck sollte ein Signal gesendet werden, dass es den Klimawandel gebe und Handlungsbedarf bestehe. Insofern sei das Wort „Klimanotstand“ vollkommen angebracht. Das könne man nicht mit den Ausführungen in Wikipedia vergleichen. Der Klimanotstand sei mittlerweile in vielen Kommunen ausgerufen worden.

Herr Brockamp entgegnet, dass er unter Hysterie etwas anderes verstehe, er lehne es ab Dinge zu propagieren, nur um etwas zu tun. Vielmehr appelliere er daran, mit Vernunft vorzugehen.

Herr Kösters stellt fest, dass doch alle gemeinsam den Klimawandel bekämpfen wollen. Er habe gesehen, wie andere Kommunen mit dem Begriff „Klimanotstand“ geknebelt wurden. Ein gemeinsames von allen Parteien getragenes Zeichen nach außen sei doch mehr wert als ein zusätzliches Wort.

Frau Dr. Spallek schlägt als Kompromiss vor, statt des „Klimanotstandes“ den „Notfall“ auszurufen.

Herr Brall stellt fest, dass hier über Begrifflichkeiten gestritten werde, während sich über die Inhalte alle längst einig seien.

Bei einer strengen Auslegung des Fraktionsantrages, so Herr Brockamp, müssten z. B. die beiden Kunstrasenplätze abgeschafft und das Freibad geschlossen werden.

Frau Dr. Spallek entgegnet, dass man das Freibad z. B. mit erneuerbaren Energien heizen könne. Bei allen Maßnahmen müsse überlegt werden, wie man den CO<sup>2</sup> Abdruck neutralisieren könne.

Frau Branse unterstreicht, dass man sich dieser Verantwortung schon stelle. Es könne doch nicht am Begriff „Klimanotstand“ oder Klimanotfall hängen. Einen „Klimanotstand“ gebe es nicht und sie sei auch nicht für den Begriff „Notfall“.

Frau Dr. Spallek stellt schließlich den Antrag, über den Punkt 1. des Fraktionsantrages (Klimanotstand) und über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, der die Punkte 2. und 3. des Fraktionsantrages beinhaltet, separat abstimmen zu lassen.

Herr Brockamp lässt über den Antrag von Frau Dr. Spallek auf separate Abstimmung abstimmen.

<b><u>Stimmabgabe:</u></b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
CDU Fraktion		4	
SPD Fraktion		3	
Bündnis90/Die Grünen	2		
Sonstige Bürgermeisterin			

Da damit der Antrag abgelehnt ist, wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

**Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Stadt Billerbeck erstellt ein Klimaschutzkonzept, um die bisherigen erfolgreichen Schritte aufzuzeigen und weitere Maßnahmen zu planen. Dazu werden die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2020 bereitgestellt. Ebenso ist eine personelle Verstärkung über die Ausweitung des Stellenplanes um eine Stelle vorzusehen.

Der Rat der Stadt Billerbeck ist der Auffassung, dass auch ohne ein formelles Klimaschutzkonzept und personelle Unterstützung in den letzten zehn Jahren große Schritte vor allem für die Vermeidung von CO<sup>2</sup> gegangen worden sind. Die erheblichen Investitionen in die energetische Sanierung und die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Sonnenenergie tragen dazu bei. Durch die positive Planung für Windenergie, Freiflächen-Solaranlage und Biogasanlage wurde dazu beigetragen, dass Billerbeck bei der Stromproduktion aus regenerativen Energien kreisweit weit vorne liegt.

<b><u>Stimmabgabe:</u></b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
CDU Fraktion	3	1	
SPD Fraktion	3		
Bündnis90/Die Grünen	2		
Sonstige Bürgermeisterin			

**4. Festsetzung der Umlagekosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW; 2. Änderungssatzung**

Auf die Vorberatung im Bezirksausschuss wird verwiesen.  
Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Unterdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltene Unterdeckung aus dem Jahr 2017 i.H.v. 4.742,98 € in der Gebührenbedarfsberechnung 2020 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die 2. Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## 5. **Gebührenbedarfsberechnung 2020 für die Abfallbeseitigung**

Frau Dr. Spallek vermutet, dass der Verpackungsmüll immer mehr abnimmt und erkundigt sich, ob der Abfuhrhythmus der gelben Tonne verlängert werden könne.

Frau Lammers verneint das mit dem Hinweis auf vertragliche Regelungen (Verpackungsgesetz und Abstimmungsvereinbarung).

Ergänzend:

Sammelmenge kreisweit:

11.799 t in 2018

11.768 t in 2017

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 31.600 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2020 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**6. Gebührenbedarfsberechnung 2020 für die Straßenreinigung in der Stadt Billerbeck**

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

- a) Die Abrechnung der Gebührenrechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Verlust von 440,14 € wird durch Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen.
- b) Die Gebührenbedarfsberechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,58 € festgesetzt.
- c) Die 18. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**7. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck vom 18. Dezember 2012; 5. Änderungssatzung**

Auf Nachfrage von Herrn Brall, ob es Erfahrungen mit der Kontrolle von Biotonnen gebe, teilt Frau Lammers mit, dass im Kreis Coesfeld bisher noch keine Kontrollen stattgefunden hätten.

Herr Kösters erklärt, dass er die Durchführung von Kontrollen kritisch sehe. Jeder könnte theoretisch seinen Müll in fremde Biotonnen entsorgen. Er halte es für besser, im Bedarfsfall Kontakt zu den einzelnen Bürgern aufzunehmen und ihnen keine Kosten aufzubürden.

Frau Dirks hält es für wichtig ein Zeichen zu setzen. Sie sei sicher, dass verwaltungsintern vernünftig mit der Thematik umgegangen werde.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 5. Änderungssatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird in der Sitzungsvorlage zum Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zum 07.11.2019 beigefügten Fassung beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**8. Mitteilungen**

Keine

**9. Anfragen**

Keine

Karl-Heinz Brockamp  
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin